

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1406/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.10.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2022	öffentlich

Änderung der Gebührensatzung der Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung der Betreuungsschule Moorrege beinhaltet in den §§ 5 und 7 Abs. 4 die Öffnungszeiten sowie die Gebühren für eine Ferienbetreuung in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien. Laut dieser Satzung gibt es derzeit folgende Möglichkeiten die Ferienbetreuung zu buchen: 1 Woche Frühjahrsferien, 1 Woche Herbstferien, erste und letzte Woche in den Sommerferien.

Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 14.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 40,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 35,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 25,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für Frühjahr-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt bei einer Betreuung bis 16.00 Uhr

- für das erste Kind wöchentlich 50,00 Euro
- für das zweite Kind wöchentlich 45,00 Euro
- für das dritte Kind wöchentlich 35,00 Euro

Auf Grund der großen Anzahl von Schülern (aktuell 130 Schüler/innen), die die Betreuung besuchen, steigt auch die Anzahl der Schüler, die die Ferienbetreuung besuchen wollen. Auf Grund des vorhandenen Personals (zum größten Teilzeitkräfte) und um eine qualitativ hohe Betreuung zu gewährleisten, fand die Ferienbetreuung im letzten Schuljahr in Gruppen a 20 Kinder statt. Es könnten dann nur 40 Schüler

teilnehmen. Sollten weitere Gruppen für die Ferienbetreuung gebildet werden, ist für die Ferienbetreuung weiteres Personal einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachfrage nach einer Ferienbetreuung bis 16.00 Uhr ist sehr gering. Auf Grund der gestiegenen Personal- und Sachkosten und um die Qualität der Ferienbetreuung zu verbessern, sollen die Öffnungszeiten und die Gebühren angepasst werden.

Hierfür wird in Absprache mit der Schule und der Betreuungsschule folgender Vorschlag gemacht:

Eine Woche Frühjahrsferien, eine Woche Herbstferien, erste und letzte Woche in den Sommerferien jeweils von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr). Eine Betreuung bis 15.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden. Es werden max. zwei Gruppen a 20 Kinder eingerichtet.

Die Gebühren betragen pro Woche 50,00 Euro. Eine Geschwisterermäßigung / Sozialermäßigung wird nicht gewährt.

Für eine Woche Ferienbetreuung in den umliegenden Gemeinden muss ein Elternbeitrag zwischen 45,00 Euro und 70,00 Euro gezahlt werden. Teilweise werden Zusatzbeiträge für besondere Ausflüge erhoben.

Finanzierung:

Durch die gesunkenen Betreuungszeiten in den Ferien und die Anpassung der Elternbeiträge sinkt das Defizit der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält einen Landeszuschuss von jährlich 9.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensatzung für die Betreuungsschule erhält in den § 5 und 7 folgende Fassung:

§ 5 Öffnungszeiten

- (1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien und der schulfreien Tage von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.00 Uhr bis Schulbeginn der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00

Uhr/15.00/16.00/17.00 Uhr. Eine Betreuung bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

- (2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in jeweils einer Woche der Frühjahrs- und Herbstferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr /15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr) statt. Die Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

§ 7

Höhe der monatlichen Gebühren

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 15.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 85,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 85,00 Euro
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
- für das erste Kind monatlich 120,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 100,00 Euro
- (5) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr 50,00 Euro pro Woche, für eine Betreuung bis 15.00 Uhr 60,00 Euro pro Woche.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

(Balasus)